

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.05.2011
Sitzung Nummer:	14 (SFFGA/14/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Günter Rettig
Vorsitzende/r

Christiane Rütten
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

Stellvertreter

Herr Rüdiger Kloth

Frau Christine Paschke

Vertretung für Herrn Marcus Graubner
in Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Gesine Lemke

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Marcus Graubner

Frau Dr. Helga Paschke

sachkundige Einwohner

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fehlenden Ausschussmitglieder
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung vom 12.01.2011 und der Niederschrift der 13. Sitzung vom 23.03.2011
 - 4 Psychiatrieplanung des Landkreises Stendal
 - 5 Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Rettig eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Herr Rettig schlägt vor, dass in dem nichtöffentlichen Teil, die TOP 7 und 8 gestrichen werden, weil die Niederschrift nichts zum nichtöffentlichen Teil enthält und Hinweise und Anfragen gibt es ebenfalls nicht.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Rettig stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und das der Ausschuss beschlussfähig ist. Es fehlt Herr Braune.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung vom 12.01.2011 und der Niederschrift der 13. Sitzung vom 23.03.2011

Die Niederschriften der 12. Sitzung vom 12.01.2011 und die Niederschrift der 13. Sitzung vom 23.03.2011 werden einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Psychiatrieplanung des Landkreises Stendal

Herr Rettig: begrüßt die Psychiatriekoordinatorin, Frau Lemke, diese wird auch den Psychiatrieplan des Landkreises Stendal von 2010 bis 2013 vorstellen.

Trotzdem der Landkreis weniger Einwohner hat, ist der Personenkreis der Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht geringer geworden. Angesichts dieser Tatsache, ist es erfreulich, dass sich der Landkreis im Gesundheitsamt eine Psychiatriekoordinatorin leistet.

Frau Lemke: stellt den Psychiatrieplan für die Jahre 2010 bis 2013 des Landkreises Stendal vor.

Die gesetzliche Grundlage für die Psychiatrieplanung ist der § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Sachsen-Anhalt. Der öffentliche Gesundheitsdienst entwickelt fachliche Zielvorstellungen

zur medizinischen Beratung, Betreuung und Versorgung von seelisch, geistig und körperlich Behinderten, psychischkranken und abhängigkeitskranken sowie älteren Menschen. Gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ist die Psychiatrieplanung Aufgabe des Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt kümmert sich nicht nur allein um diesen Personenkreis, sondern der Landkreis verfügt über eine große Anzahl verschiedener Einrichtungen, die sich mit der Betreuung und Versorgung der kranken und behinderten Menschen beschäftigen. Diese Einrichtungen haben sich im Landkreis Stendal in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zusammengeschlossen. Derzeit hat die PSAG 99 Mitglieder, welche in 5 Facharbeitskreisen aktiv zusammen arbeiten. Zu den Facharbeitskreisen gehören:

Facharbeitskreis chronisch- psychisch Kranke
Facharbeitskreis Alterspsychiatrie
Facharbeitskreis geistig behinderte Menschen
Facharbeitskreis Sucht
Facharbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Geschäftsführung obliegt dem Gesundheitsamt.

Die Psychiatrieplanung gliedert sich zum einen in die Bestandsaufnahme der gemeinpsychiatrischen Versorgung und der jeweiligen Zielvorstellungen und zum anderen in die Problemdiskussion.

Die Versorgung im Landkreis besteht aus 3 Säulen: der Beratung, der Behandlung und den Hilfen. Die Beratung erfolgt ambulant. Die Behandlung und Hilfen können ambulant, teilstationär und stationär sein. Ein wichtiger Erbringer von Beratungsleistungen ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Stendal. Dieser leistet vorsorgende und nachsorgende Hilfen. Er unterstützt die Klienten und deren Angehörigen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Probleme.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist flächendeckend mit 8 Beratungsstellen über den gesamten Landkreis verteilt. Die ortsnahen Beratungsstellen werden von den Bürgern sehr gut angenommen, dieses hat im Land Sachsen-Anhalt Modell Charakter.

Neben dem Sozialpsychiatrischen Dienst bieten die Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zahlreiche Beratungsangebote an (z. B. Sucht- und Drogenberatung, Schuldnerberatung, Mutter/Kindkuren).

Bei den Kindern und Jugendlichen ist das Jugendamt des Landkreises Stendal verantwortlich für die Beratung und Planung von Leistungen für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Beratungs- und Betreuungsangebote werden in der Psychiatrieplanung der Vollständigkeit genannt. Sie sind jedoch Aufgabe der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes.

Im Landkreis Stendal, stellt das Fachklinikum Uchtspringe mit Kliniken, Tageskliniken, Psychiatrischen Institutsambulanzen und ambulant tätigen Fachärzten die wichtigste Säule der psychiatrischen Behandlung da.

Die derzeitige Situation des Fachklinikums Uchtspringe ist im Psychiatrieplan aufgeschlüsselt.

Die Klinik für Psychotherapeutische Medizin und Abhängigkeitserkrankungen plant auf Grund des steigenden Bedarfs eine Kapazitätserhöhung um 18 Betten.

Die zweite große psychiatrische Klinik ist das Fachkrankenhaus Jerichow, dass überwiegend die Versorgung des ostelbischen Bereiches des Landkreises Stendal übernimmt.

In Havelberg wird derzeit eine Tagesklinik vorgehalten, diese plant die Kapazität um 10 Plätze zu erweitern. Dabei will sich die Tagesklinik auf den Behandlungsbereich Gerontopsychiatrie mit Memory-Klinik spezialisieren. In die restlichen 15 Plätze werden spezielle Therapieprogramme, wie die Behandlung für Menschen mit geistiger Behinderung und teilstationäre Entgiftung integriert.

Die in der Psychiatrieplanung erfassten Hilfen gliedern sich in Hilfen stationärer, teilstationärer und ambulanter Art. Diese stehen für geistig behinderte Menschen, leitsymptomatisch psychisch kranke Menschen und leitsymptomatisch suchtkranke Menschen und Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Psychiatrieplanung zeigt auf, wie vielfältig die Hilfsangebote für geistig behinderte Menschen im Landkreis Stendal sind. Die Anzahl der Plätze soll in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Stationäre Hilfe für psychisch kranke Menschen werden derzeit von zwei Trägern angeboten.

Im Wohnheim an der Werkstatt für behinderten Menschen der Elbe-Havel-Werkstätten Schönhausen, werden drei Plätze für psychisch kranke Menschen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung für seelisch behinderte Menschen des Heimverbundes Uchtspringe plant eine Er-

höhung auf 42 Plätze im Jahr 2013 und reagiert damit auf den bestehenden Bedarf.

Die Lebenshilfe Osterburg hat im Jahr 2010 eine Einrichtung für psychisch kranke Menschen mit 28 Plätzen eröffnet, diese soll im Jahr 2013 auf 52 Plätze erweitert werden.

Bei den ambulanten Hilfen wird es in den nächsten Jahren keine wesentlichen Veränderungen geben.

Der zweite Bestandteil der Psychiatrieplanung ist die Problemdiskussion. Diese wurden von allen Mitgliedern der PSAG zusammengetragen. Für einige Probleme gibt es keine Lösungen, da sie die Kompetenzen des Landkreises überschreiten. Die Psychiatrieplanung wurde an das

Ministerium für Gesundheit und Soziales und an die Psychiatriekommission des Landes Sachsen-Anhalt weiter geleitet. In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, in wie weit das Land diese Probleme einer Lösung zuführen kann und ob diese ihren Niederschlag in der Landespsychiatrieplanung finden. Die Psychiatrieplanung des Landkreises ist eine Zuarbeit für die Landespsychiatrieplanung.

Einige Probleme konnten bereits geklärt werden, dazu gehört die Neueröffnung einer Tagesklinik in Seehausen. Da mit einer Zunahme der Anzahl gerontopsychiatrischer und damit nicht mobiler Patienten zu rechnen ist, ist es Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung, die Erweiterung des Versorgungsangebotes und entsprechender Hilfsstrukturen für den Süden des Landkreises zu überdenken und zu initiieren. Eine weitere Forderung ist das Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen von suchtabhängigen Menschen nahtlos durchgeführt werden sollten. Hier zeigen sich vielfach Probleme, weil die Antragstellungen bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland erfolgt, da diese für die Kosten der Entwöhnungsbehandlung zuständig ist.

Die Rehabilitation psychisch kranker Straftäter stellt einen weiteren Diskussionspunkt da.

Es besteht das Risiko auf Grund der Großeinrichtung auf dem Gebiet des Landkreises, dass der Landkreis mit Patienten aus der forensischen Klinik überfrachtet wird. Ein Regelmechanismus könnte hier sein, dass die Rehabilitation im wesentlichen dorthin erfolgt, wo der forensische Patient zum Zeitpunkt der Tatbegehung wohnhaft war.

Ein weiteres Problem ist der Anstieg des Anteils der Menschen über 65 Jahre im Landkreis Stendal. Bis zum Jahr 2025 steigt dieser auf 32,2 % der Bevölkerung des Landkreises an.

Auf den zunehmenden Bedarf hat ein gemeinnütziger Verein im Landkreis Stendal reagiert und eine Tagesstätte eröffnet.

Ein weiteres Problem ist das nicht Vorhandensein einer Tagesstätte für chronisch psychisch kranke Menschen im Landkreis Stendal. Eine Tagesstätte könnte diesen Menschen eine sinnvolle Möglichkeit bieten den Alltag zu strukturieren. Die Borghardtstiftung zu Stendal plant die Einrichtung einer Tagesförderung für psychisch kranke Menschen mit 12 Plätzen im Jahr

2013.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist das Verhältnis zwischen Datenschutz und der Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Hier gibt es vor allem Dingen im Bereich der Nachsorge gemäß der §§ 2 und 31 PsychKG LSA Schwierigkeiten. Hier sollten Gesetzesänderungen dazu beitragen, im Interesse der psychisch Kranken und Suchtkranken die nicht mehr in der Lage sind, angemessen und objektiv zu reagieren diesen Hilfen anbieten zu können um erneuten

Eskalationen vorzubeugen.

Abschließend bedankt sich Frau Lemke bei den Mitgliedern der PSAG für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung der Psychiatrieplanung.

Herr Rettig: Interessant dürfte sein, wie das Land mit den Problemstellungen die in der Psychiatrieplanung aufgelistet wurden umgehen wird.

Herr Kloth: Wie kommen sie an Leute heran, die sich selbst nicht helfen lassen wollen oder nicht können? In meinem Ort kenne ich ein Beispiel, dass ein Suchtkranker immer wieder durch den Rettungsdienst und die Polizei aufgegriffen wird, aber es passiert nichts mit ihm. Am nächsten Tag ist er wieder im Ort und in wöchentlichen Abständen wird er immer wieder aufgegriffen.

Wie kann man da helfen.

Frau Lemke: Das ist sehr schwierig. Der Sozialpsychiatrische Dienst hat die Möglichkeit, einen Kontakt herzustellen aber nur wenn der Klient es möchte. Es kann niemand dazu gezwungen werden. Lediglich wenn er eine Gefahr für sich und andere darstellt, kann eine Zwangseinweisung nach dem PsychKG erfolgen.

Herr Dr. Richter-Mendau: Redaktionsschluss des Psychiatrieplanes ist der März 2011 in den Statistiken greifen sie auf das Jahr 2008 zurück. Wie aktuell sind den die in ihrem Bericht angegebenen Beratungszeiten?

Frau Lemke: Die Beratungszeiten sind aktuell aus dem Jahr 2011 und entsprechen dem derzeitigen vorgehaltenen Beratungsangebot.

Herr Dr. Richter-Mendau: Die Psychiatrieplanung gibt ein sehr umfangreiches Angebot an Beratung und Therapie her. Hat sich dieses mit der Deutschen Einheit geändert?

Herr Dr. Lischka: Teilweise stehe ich Beratungsstellen sehr kritisch gegenüber, weil oft weniger beraten wird und mehr therapiert. Das ist teilweise der Qualifikation des Personals geschuldet, weil es über eine entsprechende Ausbildung verfügt. Dieses sind aber verschwendete Ressourcen. Vor der Wiedervereinigung gab es diese Probleme nicht, aber es gibt in den Kliniken auch eine Personalnot. Wünschenswert wäre die Behandlung aus einer Hand, jedoch sind Entgiftung und Entwöhnung auf Grund der Kostenträgerschaft getrennt.

Herr Dr. Richter-Mendau: Es geht nicht nur um die Suchtkranken, sondern auch um andere psychische Erkrankungen. Es gibt sehr viele Angebote, war das schon immer so?

Herr Dr. Lischka: Häufig führen Psychologen die Arbeit von Ärzten aus, weil entsprechende Fachärzte nicht vorhanden sind. Es gibt eine sehr große Anzahl von zugelassenen Behandlern in eigenen Niederlassungen. Man darf nicht vergessen, dass es sich dabei um einen wirtschaftlichen Faktor handelt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von einer Dienstleistung. Oft kommen die Klienten erst in Kliniken, wenn die Therapeuten keine Möglichkeiten der Behandlung mehr sehen. Das ist unter Umständen ein sehr langer Zeitraum.

Frau Kraemer: Wie sieht es mit der Betreuung der alten geistig behinderten Menschen aus?

Frau Dr. Schubert: Die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sind sich ihrer Verantwortung bewusst und die älteren geistig behinderten Menschen dürfen ihren Lebensabend in der Einrichtung verbringen. Dieses hat jedoch im Vorfeld viel Kampf bedeutet.

Herr Rettig : Mit dem Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreis ist nicht automatisch der Rückgang der Menschen mit Behinderung verbunden.

Mittlerweile ist erreicht worden, dass die alten Menschen weiter in ihren Einrichtungen verbleiben können. Zu den anderen Problemen bleibt festzustellen, dass nur geholfen werden kann, wenn sich der einzelne helfen lässt. Angehörige sollten unterstützen, wenn derjenige es selbst nicht kann. Die Frage steht, wo kann der Sozialausschuss oder der Landkreis mitwirken, um Probleme abzubauen. Wichtig ist zu erkennen, dass auch z. B. die Kassenärztliche Vereinigung bei einigen aufgezeigten Problemen in der Verantwortung steht.

Frau Dr. Schubert: Wichtig ist, dass man die Problematik kennt. Im Ausschuss und im Kreistag gibt es auch Landtagsabgeordnete, die diese Probleme zum Land mitnehmen sollten. Es ist zu recherchieren wie das Land mit dem Psychiatrieplan umgeht. Vor drei Jahren wurde bereits eine Psychiatrieplanung eingereicht. Diesbezüglich gab es seitens des Landes keine Rückinformation.

Herr Rettig: Müssen alle Landkreise im Land Sachsen-Anhalt zur gleichen Zeit einen Psychiatrieplan einreichen?

Frau Dr. Schubert: Es gibt keine Fristsetzung durch das Land. Der Landkreis wird nunmehr im 5-Jahres-Rhythmus eine Psychiatrieplanung durchführen. Diese Frist wird benötigt, um bestimmte planerische Vorhaben umzusetzen.

Herr Dr. Lischka: Das Land erwartet, dass die Landkreise eine Psychiatrieplanung vorlegen. Jedoch gibt es keinerlei Kompetenzen, die Leistungserbringer abzufragen. Hier ist man auf dem guten Willen der Einrichtungen angewiesen, dass diese ihre Zahlen und planerischen Vorhaben bekannt geben.

Frau Dr. Schubert: Wird beim Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt nachfragen, was in die Landespsychiatrieplanung Eingang gefunden hat.

zu TOP 5 Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Herr Rettig: Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzgeber hier etwas für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien tun möchte. Dennoch ist ein großes Problem das dieses in der Öffentlichkeit noch nicht so präsent ist und eine entsprechende Anzahl von Anträgen noch nicht gestellt wurde. Die betroffenen Personen wurden bisher nicht ausreichend über die Leistungen aufgeklärt.

Herr Wulfänger: Das Gesetz ist am 29.03.2011 mit Wirkung zum 01.04.2011 bekannt gegeben worden. Es blieb den Landkreisen sehr wenig Zeit entsprechend zu informieren. Nichts desto trotz hat der Landkreis die Wohngeldstelle und das Jobcenter den betroffenen Personenkreis über entsprechende Anschreiben informiert. Darüber hinaus gab es Gespräche mit Leistungserbringern, auf deren Mitarbeit der Landkreis angewiesen ist. Der Landkreis hat mehrere Veranstaltungen mit Leistungsanbietern durchgeführt. Es wurden alle Schulen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen) in einem Gespräch umfassend über die Leistungen informiert. Entsprechende Informationsflyer wurden ausgegeben. Weiterhin fand eine Veranstaltung mit den Schulsozialarbeitern, dem KSB und den Jugendfreizeitzentren statt. Die Kindertagesstätten und die Träger von Kindertagesstätten wurden zu den Leistungen über ein Rundbrief informiert. Zur Zeit gibt es gerade beim Thema Bildung und Teilhabe viele Veränderungen. Der Landkreis ist hier stark gefragt. Es gibt keine bundeseinheitlichen Formulare. Die derzeitige Formulare hat der Landkreis selbst erarbeitet. Diese unterliegen einer ständigen Veränderung, die sich aus neuen Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe ergeben. Die neuesten Formulare werden jedoch immer ins Internet gestellt. Die Bearbeitung der Leistungen findet im Landkreis an zwei Stellen statt. Das Jobcenter im Landkreis Stendal bearbeitet die Leistungen für SGB II Empfänger im Rahmen der integrierten Aufgabenwahrnehmung. Der Landkreis Stendal bearbeitet die Leistungen für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII Leistungen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Bearbeitung wurden im Sozialamt zwei Stellen geschaffen. Zur Zeit liegen im Landkreis Stendal 1.500 Anträge auf Bildung und Teilhabe vor.

Herr Rettig: Seines Wissens ist die Frist für die Beantragung von Leistungen bei dem Personenkreis nach dem SGB II bereits am 30.04.2011 abgelaufen. Für den anderen Personenkreis läuft die Frist am 31.05.2011 ab. Hier sollte es eine Verlängerung geben. Ist das gesetzlich schon geregelt?

Frau Rütten: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitet zur Zeit die gesetzgeberischen Schritte vor, um die Frist für die rückwirkende Beantragung von Leistungen auf den 30.06.2011 zu verlängern. Diese Frist gilt nur, für Leistungen die im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.03.2011 durch den leistungsberechtigten Personenkreis bereits erbracht wurden. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Personen nachweisen, dass ihnen tatsächlich Aufwendungen für die Leistungen entstanden sind.

Frau Kraemer: Die Schulen würden bei der Beantragung der Leistungen helfen, wenn sie darüber informiert sind. Jedoch weiß man nicht, wer Leistungen erhält.

Herr Kloth: Die Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe ging schon sehr frühzeitig an die Träger der Kindertagesstätten. Der beigelegte Informationsflyer enthielt alle wichtigen Informationen.

Herr Rettig: Stellt die Frage an Herrn Zürcher, ob die Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Beratungsstelle des DPWV eine Rolle spielen?

Herr Zürcher: Die Verantwortung der Wohlfahrtsverbände ist auch für diese Leistungen gegeben. Ich werde dieses an meine Kollegen der Beratungsstellen herantragen. Auch bei der Stadt Stendal die in der Vergangenheit das Mittagessen bezuschusst hat, ist dieser Prozess sehr langsam angelaufen. Hier sehe ich Ähnlichkeiten mit den jetzigen Leistungen. Eltern sollten für ihre Kinder aktiv werden. Zwingen kann man sie jedoch nicht.

Frau Schmidt: In unserer Erziehungsberatung haben wir es ebenfalls an alle Kollegen durchgestellt. Die Kinder der Tagesgruppe haben Quittungen für den rückwirkenden Zeitraum bei der Teilnahme am Mittagessen. Dort sind wir den Eltern gern behilflich die Antragstellung. Die Informationen im Altmarkkreis Salzwedel sind nicht so gut.

Herr Kloth: Es entsteht der Eindruck, dass sich einige Eltern den Aufwand für so wenig Geld nicht machen wollen, weil insbesondere der Zuschuss für das Mittagessen oft sehr gering ist.

Herr Rettig: Das ist schade im Sinne des Kindes, wenn die Eltern keinen Antrag stellen. Wichtig ist dennoch, dass alle über die Möglichkeiten informiert werden. Das bedeutet erst einmal einen Mehraufwand. Auch die Medien haben sehr gut berichtet. Wir hatten beim Arbeitslosenfrühstück die beiden Mitarbeiter des Landkreises, die uns über die Leistungen informiert haben und stellten fest, dass beide Mitarbeiter sehr engagiert und kompetent diese Aufgaben wahrnehmen.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Rettig: Informiert, dass am 29.05.2011, um 13:00 Uhr im Tierpark Stendal das Fest der Begegnung statt findet. Auf diesem Fest stellen sich Verbände und Vereine vor. Es gibt ein Kulturprogramm und eine Gesprächsrunde zum Thema SGBII, welche durch den MDR organisiert wird. Ein Gesprächspartner ist u. a. die Geschäftsführerin des Jobcenters, Frau Dr.

Emmer. Die Mitglieder des Ausschusses sollten an dieser Veranstaltung teilnehmen, wenn sie die Möglichkeit haben.

Herr Rettig beendet die Sitzung um 18:20 Uhr.